

Norbert G. Hochberger

Graz, 14. Dezember 2023

Bericht an den Gemeinderat

A8 020081/2006/0302

A8 021515/2006/0326

A8/4-156257/2022

Betreff: Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH;

1. Richtlinien für die Generalversammlung gemäß
§ 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 -
Umlaufbeschluss
2. Sacheinlage Wasserversorgungsanlage Schlossberg -
Genehmigung zum Abschluss eines Sacheinlagevertrages
3. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Graz und der
Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH für eine
Wasserversorgungsanlage - Antrag auf Zustimmung
4. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2024 (inkl. Mehrjahresplanung bis 2028) der Holding Graz
– Kommunale Dienstleistungen GmbH (Investitionsbudgeterhöhung)

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH steht (unmittelbare und mittelbare Beteiligungen zusammengerechnet) zu 100% im Eigentum der Stadt Graz und steuert als Stammhausholding für die Stadt Graz die Daseinsvorsorge.

Im Zusammenhang mit den Wasserversorgungsanlagen in Graz ist auszuführen, dass diese grundsätzlich seit vielen Jahren in der Holding angeschafft, finanziert und gesteuert werden. Davon abweichend führt am Schlossberg die Stadt Graz die Wasserversorgung für die Eigentümer bzw. Mieter durch. Hierfür gibt es ein Trink- und Löschwassernetz, das am Wasserversorgungsnetz der Holding Graz angeschlossen ist, einen sanierungsbedürftigen Hochbehälter und eine Löschwasserzisterne, die künftig nur mehr als Löschwassernotfallvorsorge dienen soll.

Da die Trinkwasserversorgung sowie die Erhaltung, Erneuerung und der Ausbau des Leitungsnetzes zum Unternehmensgegenstand der Holding Graz gehören, soll das gegenständliche Leitungsnetz bzw. der Hochbehälter unentgeltlich in deren Eigentum übergehen. Für die Übertragung in das Anlagevermögen der Holding Graz bedarf es eines Sacheinlagevertrages. Zusätzlich ist für die zu übertragenden Anlagen ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Graz als Grundeigentümer und der Holding abzuschließen.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Leitungsnetzes und der Neubau des Hochbehälters führen zu Herstellungskosten in der Holding Graz, die zum aktuellen Zeitpunkt in den Jahren 2024 und 2025 geplant sind (2024: Euro 60.000,00; 2025: Euro 540.000,00). Für die notwendigen Maßnahmen gewährt die Stadt Graz der Holding Graz mittels gesondertem Organbeschluss (Stadtsenat) einen nicht umsatzsteuerbaren Investitionszuschuss in Höhe von Euro 600.000,00. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Bereich Wasserwirtschaft der Holding Graz ist die Investitionsbudgeterhöhung für diesen Bereich für die Jahre 2024 und 2025 um die oben ersichtlichen Beträge zu beschließen.

Im Wege eines Umlaufbeschlusses beabsichtigt die Stadt Graz neben der Investitionsbudgeterhöhung daher, die Eigentumsrechte über die Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter am Schlossberg im Rahmen eines Sacheinlagevertrages im Wert von Euro 43.875,00 per 31.12.2023 an die Holding Graz zu übertragen. Die

Übertragung soll als Sacheinlage ohne Gewährung zusätzlicher Anteilsrechte erfolgen und soll von der Holding als Erhöhung der nicht gebundenen Kapitalrücklage verbucht werden.

Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR. Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 (2) Ziffer 6 und 21 sowie § 87 (4) und § 95 (1) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR. Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Sacheinlagevertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet bzw. zur Übertragung der Eigentumsrechte der Stadt Graz an der Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter am Schlossberg im Wert von Euro 43.875,00 an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH per 31.12.2023.
Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage ohne Gewährung zusätzlicher Anteilsrechte und ist von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Erhöhung der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen.
3. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet bzw. zur Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz zur Errichtung, Bestand und Betrieb einer Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter auf immerwährende Zeit laut Planbeilagen vom Oktober 2023.
4. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2024 (inkl. Mehrjahresplanung bis 2028) der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Leitungsnetzes und des Neubaus des Hochbehälters (Investitionsbudgeterhöhung für den Bereich Wasserwirtschaft um netto Euro 600.000,00: 2024: Euro 60.000,00; 2025: Euro 540.000,00).

Beilagen:

Umlaufbeschluss

Sacheinlagevertrag

Dienstbarkeitsvertrag

Planbeilagen

Der Bearbeiter:
Mag. Martin Glauninger
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsleiterin:
Mag. Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin der A 8:
Mag. Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:
Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am

.....13.12.2023.....

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>14.12.23</u>			Der/die SchriftführerIn:	
				

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter der
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut in EUR	in %
• Stadt Graz	49,921.513,33	99,8431
• GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	78.486,67	0,1569

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Sacheinlagevertrages bzw. zur Übertragung der Eigentumsrechte der Stadt Graz an der Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter am Schlossberg im Wert von Euro 43.875,00 an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH per 31.12.2023.
Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage ohne Gewährung zusätzlicher Anteilsrechte und ist von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Erhöhung der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen.
3. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages bzw. zur Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz zur Errichtung, Bestand und Betrieb einer Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter auf immerwährende Zeit laut Planbeilagen vom Oktober 2023.
4. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2024 (inkl. Mehrjahresplanung bis 2028) der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Leitungsnetzes und des Neubaus des Hochbehälters (Investitionsbudgeterhöhung für den Bereich Wasserwirtschaft um netto Euro 600.000,00: 2024: Euro 60.000,00; 2025: Euro 540.000,00).

Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 4. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 14.12.2023, GZ.: A8 020081/2006/0302, A8 021515/2006/0326, A8/4-156257/2022)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner	JA / NEIN

Beilagen:

- Sacheinlagevertrag
- Dienstbarkeitsvertrag

A 8/4-156257/2022

SACHEINLAGEVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, Hauptplatz 1, 8010 Graz, als einbringende Gesellschafterin einerseits und der im Firmenbuch unter FN 54309 t eingetragenen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, mit dem Sitz in Graz mit der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, als übernehmende Gesellschaft andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend bzw. haben Kenntnis davon, dass die Stadt Graz Eigentümerin von Wasserversorgungsanlagen am Schloßberg ist, die Wasserversorgung in der Gemeinde Graz grundsätzlich der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH obliegt;

aus diesem Grund sollen diese Wasserleitungen und Anlagen in das Vermögen der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH übertragen werden; demgemäß die Stadt Graz und die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als Gesellschafterinnen der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH am bzw. einen Gesellschafterbeschluss gefasst haben, wonach die Stadt Graz die nachstehend angeführten Wasserleitungen in Form eines nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses in das Vermögen der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH überträgt,

im Rechnungswesen der übernehmenden Gesellschaft diesbezüglich eine nicht gebundene Kapitalrücklage auszuweisen ist, der Vermögensübergang mit dem Datum der Unterfertigung des vorgenannten Gesellschafterbeschlusses erfolgt.

2.

Sach- und Rechtslage

2.1. Im Firmenbuch ist unter FN 54309 t die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Sitz in der Gemeinde Graz eingetragen.

2.1.1. Gesellschafter dieser Gesellschaft sind, und zwar:

die Stadt Graz mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von Euro 49.921.513,33 und

die GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von Euro 78.486,67;

2.1.2. Gesellschafter der im Firmenbuch unter FN 165279 h eingetragenen GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH mit dem Sitz in der Gemeinde Graz sind, und zwar:

die Stadt Graz mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von Euro 72.635,00 und

die Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von Euro 365,00.

2.2. Die Stadt Graz, im Folgenden auch kurz als „einbringende Gesellschafterin“ bezeichnet, erklärt, dass

2.2.1 sie Alleineigentümerin von Wasserleitungsanlagen und Hochbehälter am Schloßberg unter der Bezeichnung Wasserversorgungsanlage Schloßberg, ist;

2.2.2 die Lage und der Leitungsverlauf dieser Wasserleitungen aus den diesem Vertrag als integrierender Bestandteil angeschlossenen Aufstellung, Beilage ./1, und Beilage ./2, genau ersichtlich sind.

2.3. Vertragsobjekt dieses Sacheinlagevertrages ist die vorstehend zu Vertragspunkt 2.2. näher beschriebene Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör.

3.

Sacheinlage

3.1. Die Stadt Graz überträgt nun als Sacheinlage ohne die Gewährung von Gegenleistungen und somit unentgeltlich die zu Vertragspunkt 2.2.2. näher beschriebene Wasserversorgungsanlage Schloßberg, samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör — jedoch über ausdrückliche Vereinbarung der Vertragsparteien ohne allfällig dafür gewährte Förderungen und ohne allfällig darauf haftende Verbindlichkeiten, so wie dieses Vertragsobjekt derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen sie das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat, oder zu benützen berechtigt gewesen wäre an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 54309 t).

4.

Annahme der Sacheinlage

4.1. Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH nimmt die Übertragung der Wasserversorgungsanlage Schloßberg rechtsverbindlich und vertragsgemäß an.

4.2. Die Vertragsparteien stellen ausdrücklich fest, dass sich durch die vorstehende Sacheinlage keine wie immer geartete Änderung der Gesellschafterrechte bzw. der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter an der Holding Graz - Kommunale

Dienstleistungen GmbH ergeben soll und seitens der einbringenden Gesellschafterin, der Stadt Graz, auf die Durchführung einer Kapitalerhöhung in der aufnehmenden Gesellschaft verzichtet wurde.

4.3. Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH hat die freiwillige Sacheinlage als Gesellschaftersachzusschuss in eine nicht gebundene und daher jederzeit auflösbare Kapitalrücklage einzustellen.

5.

Übergabe und Übernahme

5.1. Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes unter Übergang von Besitz und Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH erfolgte laut Angabe der Vertragsparteien bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages, am Tage der Beschlussfassung, somit am, durch gemeinsames Begehen und Auszeigen der Verläufe, Übergabe der Verwaltungspapiere und Übernahme der faktischen Besitzes- und Verwaltungshandlungen durch die Geschäftsführer der übernehmenden Gesellschaft (Übergabstichtag).

5.2. Allfällige Steuern und anderen öffentlichen Abgaben hievon trägt die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH vereinbarungsgemäß ab dem dem Übergabstichtag folgenden Tag (Verrechnungsstichtag).

6.

Haftung und Gewährleistung

6.1. Die übernehmende Gesellschaft erklärt durch ihre Geschäftsführer, das Vertragsobjekt genau zu kennen und entlässt die einbringende Gesellschafterin aus einer Haftung für einen bestimmten Bau- oder Erhaltungszustand sowie eine besondere Beschaffenheit und Verwertbarkeit des Vertragsobjektes, sofern in diesem Vertrag nicht anderweitige Regelungen getroffen werden.

6.2. Die einbringende Gesellschafterin haftet jedoch für lastenfreie (somit ohne Förderungen und ohne Verbindlichkeiten) Übergabe des Vertragsobjektes in das Eigentum der übernehmenden Gesellschaft, sowie insbesondere dafür dass im Zeitpunkt der Übergabe des Vertragsobjektes kein (Verwaltungs- und/oder gerichtliches) Verfahren anhängig ist, in dessen Verlauf das Vertragsobjekt oder die übernehmende Gesellschafter treffende Anordnungen oder Auflagen zu erwarten sind, während jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung ausgeschlossen wird.

Zwischen den Vertragsparteien wird festgehalten, dass von der Holding für bestehende Leitungen/Anschlüsse keine Gebühr vorgeschrieben wird.

7.

Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf keiner behördlichen Genehmigung.

8.

Grundbuchshandlungen

8.1. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass

8.1.1. es sich im Hinblick auf die Verdinglichung der Eigentumsübertragung am Vertragsobjekt bei einem Superädifikat um ein selbständiges Bauwerk handeln muss;

8.1.2. Leitungsnetze wurden nicht als Superädifikat qualifiziert,

8.1.3. eine gerichtliche Urkundenhinterlegung zum Erwerb des Eigentumsrechtes der übernehmenden Gesellschafterin am Vertragsobjekt daher nicht möglich ist.

8.1.4. ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding über diese Anlagen wird gesondert abgeschlossen.

9.

Kosten, Steuern und Gebühren

9.1. Allfällige Kosten und Gebühren für diesen Vertrag werden von der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH getragen.

9.2. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Partei für sich.

9.3. Die Vertragsparteien bewerten das Vertragsobjekt einvernehmlich unter Verweis auf die Beilagen mit dem Wert in Höhe von Euro 43.875,00;

9.3.1. erklären, dass es sich bei vorstehendem Sacheinlagevertrag um keine unentgeltliche Zuwendung handelt, zumal sich durch die Sacheinlage der Wert der Beteiligung der Stadt Graz an der übernehmenden Gesellschaft erhöht, sodass keine Verpflichtung zu Schenkungsmeldung besteht.

10.

Gesellschaft

Die übernehmende Gesellschaft hat ihren Sitz im Inland, sodass ihr Inländereigenschaft zukommt.

11.

Weitere Erklärungen

11.1. Sollten zur ordnungsgemäßen Erledigung/Umsetzung dieses Vertrages weitere Erklärungen der Vertragsparteien erforderlich sein, so verpflichten sich diese, solche Erklärungen umgehend in der jeweils erforderlichen Form abzugeben.

11.2. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die

Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

12.

Urkunde

12.1. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt bzw verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

12.2. Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12.3. Das Original dieses Vertrages ist der übernehmenden Gesellschafterin auszufolgen, wähen die einbringende Gesellschafterin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte Kopie erhält.

Beilagen:

Pläne

Grundstücksaufstellung

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund
eines Gemeinderatsbeschlusses
vom
GZ: A 8/4-156257/2022
GZ: A 8 020081/2006/0302
GZ: A 8 021515/2006/0326
Die Bürgermeisterin:

Für die Holding Graz GmbH:

Schloßberg Wasserversorgungsanlage Übersicht der Grundstücke:

723/1	EZ 570
706	EZ 415
708	EZ 415
904/1	EZ 415
704	EZ 415
744	EZ 415
904/2	EZ 415
712	EZ 600
719	EZ 570
723/1	EZ 570
722	EZ 570
730/1	EZ 570
738	EZ 570
736	EZ 570
735	EZ 570
732	EZ 570
893	EZ 570
900	EZ 415
752	EZ 415
894	EZ 570
755	EZ 415
730/1	EZ 570
719	EZ 570
890/2	EZ 416
688	EZ 416
689	EZ 416
889/1	EZ 416
690/1	EZ 416
714	EZ 415
696	EZ 415
694	EZ 600
693	EZ 415
698	EZ 415
597	EZ 379
595	EZ 379
594	EZ 474

A 8/4 – 156257/2022

PRÄAMBEL

Am Schloßberg befindet sich eine Wasserversorgungsanlage (Trink- und Löschwasser) bestehend aus rund 1.400 lfm Wasserversorgungsleitungen sowie einer Pumpstation am Osteingang zum Schloßbergstollen, einem Hochbehälter und einem Löschwasserspeicher (Zisterne). Die Anlage wurde in den 1960er Jahren errichtet und bezieht das gesamte Wasser aus dem Netz der Holding Graz Wasserwirtschaft. Die Wasserversorgungsanlage am Schloßberg ist im Eigentum der Stadt Graz und wird von der GBG verwaltet.

Eine Übersicht der Anlagen ist in den Planbeilagen WVA Schloßberg dargestellt.

Die Holding Graz Wasserwirtschaft ist zuständig für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet von Graz. Im Zuge der erforderlichen Sanierungen zur langfristigen Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung für alle Abnehmer am Schloßberg soll daher die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage am Schloßberg an die Holding Graz Wasserwirtschaft mit Sacheinlagevertrag übertragen und soll somit ein Teil der öffentlichen Wasserversorgung werden.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage wird daher ein

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der im Firmenbuch unter FN 54309t eingetragenen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits und der Stadt Graz, vertreten durch die Bürgermeisterin Elke Kahr, p.A. der Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsgeberin andererseits, wie folgt:

1.1.

Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften bestehend unter anderem aus den Grundstücken wie folgt:

723/1	EZ 570
706	EZ 415
708	EZ 415
904/1	EZ 415
704	EZ 415
744	EZ 415
904/2	EZ 415
712	EZ 600
719	EZ 570
723/1	EZ 570
722	EZ 570
730/1	EZ 570
738	EZ 570
736	EZ 570
735	EZ 570
732	EZ 570
893	EZ 570
900	EZ 415
752	EZ 415
894	EZ 570
755	EZ 415
730/1	EZ 570
719	EZ 570
890/2	EZ 416
688	EZ 416
689	EZ 416
889/1	EZ 416
690/1	EZ 416
714	EZ 415
696	EZ 415
694	EZ 600
693	EZ 415
698	EZ 415
597	EZ 379
595	EZ 379
594	EZ 474

1.2.

Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH beabsichtigt am Schloßberg einen Hochbehälter und Trinkwasserleitungen zu betreiben, betreuen und instandzuhalten (laut Bestandsplan).

1.3.

KATASTRALGEMEINDE 63101 Innere Stadt
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost

EINLAGEZAHL 379

Letzte TZ 19931/2009

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
595		GST-Fläche	384	
		Bauf.(10)	174	
		Sonst(70)	210	Schloßberg 10
596		Sonst(70)	479	
597		Sonst(70)	1459	
GESAMTFLÄCHE			2322	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

1 a 1973/1930 3437/1933 19931/2009 Grunddienstbarkeit des Gehweges über Gst 557 559 an EZ 359

2 a 14477/1988 Landschaftsschutzgebiet Gst 595 596 597

3 a 28685/2002 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser Baulichkeiten u künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges in Graz hins Gst 595 596 597 IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE (Bescheid Bundesdenkmalamt 2002-06-20, GZ: 40.503/2/02)

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Glockenspielpl. 7 8010

a 1973/1930 Kaufvertrag 1930-04-24 Eigentumsrecht

b 3310/1970 Namensänderung

c 4928/1996 Veräußerungsverbot

***** C *****

1 a 1973/1930 28688/1989

DIENSTBARKEIT des Gehweges über Gst 595 597 gem Par 7 Kaufvertrag 1930-04-24 für EZ 571

2 a 4928/1996 Schuldschein 1996-02-05

PFANDRECHT

1,582.054,--

5 % ZuZZ, 10 % VuZZ, NGS 158.205,-- für LAND STEIERMARK (GZ: 14-32 070 86)

b gelöscht

3 a 4928/1996

VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß § 53 Stmk WFG 1993 für LAND STEIERMARK

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Letzte TZ 15150/2018
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
676	Wald(10)	2987	
677	Wald(10)	16384	
678	Sonst(10)	69	
679	Sonst(10)	33	
680	Wald(10)	5730	
681	Sonst(70)	561	
682	Sonst(20)	1117	
683	Sonst(70)	111	
684	Sonst(70)	1313	
685	Sonst(70)	899	
686/2	Sonst(70)	1284	
687	GST-Fläche	80	
	Bauf.(10)	74	
	Bauf.(20)	6	Schloßberg 4
690/2	Sonst(70)	946	
691	Sonst(70)	311	
693	Sonst(70)	96	
695	Sonst(70)	166	
696	Sonst(70)	467	
698	Sonst(70)	421	
699	Bauf.(10)	69	Schloßberg 3
700	Bauf.(10)	49	
701	GST-Fläche	534	
	Bauf.(10)	327	
	Bauf.(20)	207	Schloßberg 1
702	GST-Fläche	181	
	Bauf.(10)	33	
	Sonst(70)	148	
703	Sonst(70)	76	
704	Sonst(70)	459	
705	Sonst(70)	1754	
706	Sonst(70)	185	
707	Sonst(70)	1380	
708	Sonst(70)	2078	
709	Sonst(70)	164	
710	Sonst(70)	258	
711	Sonst(70)	494	
713/2	Bauf.(10)	63	
714	Sonst(70)	1912	
715	Sonst(70)	108	
742/1	GST-Fläche	6548	
	Wald(10)	6178	
	Sonst(70)	370	
742/2	Sonst(70)	3	
743	GST-Fläche	11483	
	Wald(10)	10828	
	Sonst(70)	655	
744	GST-Fläche	5286	
	Wald(10)	3043	
	Sonst(70)	2243	

745	Sonst(70)	494	
746	Wald(10)	4595	
747	Wald(10)	1740	
748	Wald(10)	750	
749	Wald(10)	377	
750	Wald(10)	352	
751	GST-Fläche	2580	
	Wald(10)	1887	
	Sonst(70)	693	
752	Sonst(70)	97	
755	GST-Fläche	716	
	Bauf.(10)	255	
	Sonst(70)	461	Schloßberg 9
756	Wald(10)	5707	
757	Wald(10)	5039	
758	Gärten(10)	60	
759	Bauf.(20)	112	
889/2	Sonst(10)	26	
889/3	Sonst(10)	68	
889/4	Sonst(10)	29	
890/1	Sonst(10)	210	
891	Sonst(10)	617	
892	Sonst(10)	816	
899	Sonst(10)	540	
900	GST-Fläche	1943	
	Bauf.(10)	5	
	Sonst(10)	346	
	Sonst(70)	1592	
901	Sonst(10)	381	
902	Sonst(10)	735	
903	Sonst(10)	587	
904/1	Sonst(10)	875	
904/2	Sonst(10)	231	
951	Sonst(10)	250	
	GESAMTFLÄCHE	95986	

Legende:

- Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
- Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
- Gärten(10): Gärten (Gärten)
- Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
- Sonst(20): Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)
- Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
- Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

- 1 a 14479/1988 32679/1995 27306/2003 12782/2004 Landschaftsschutzgebiet Gst
676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686/2 687 690/2 691 693 695
696 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 713/2 714
715 742/1 742/2 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 755 756 757
889/2 889/3 889/4 890/1 891 892 899 900 901 902 903 904/1 904/2
- 2 a TZ der Landtafel 28015/1988 geschützter Landschaftsteil
"Grazer Stadtpark" Gst 951
- 4 a 15247/2000 NATURDENKMAL auf Gst 742/1 743 899 (überschirmender Ahorn
samt der den Baum umgebenden Fläche) gem Bescheid 2000-05-24
(GZ: 17-556/2000-1)
- 5 a 26060/2002 Denkmalschutzobjekt auf Gst 951 gem Bescheid 2002-05-13 (GZ:
40.503/1/2002)
- 6 a 28685/2002 2306/2003 12782/2004 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser
Baulichkeiten u künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges
in Graz hins Gst 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686/2 687
690/2 691 693 695 696 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709
710 711 713/2 714 715 742/1 742/2 743 744 745 746 747 748 749 750 751
752 755 756 757 758 759 889/2 889/3 889/4 890/1 891 892 899 900 901
902 903 904/1 904/2 IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE

10 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Glockenspielfl. 7 8010

a 14619/1885 Urkunde 1885-04-17 Eigentumsrecht (Urk.Tom. 71 Fol. 103)

b 14619/1885 Eigentumsbeschränkung, daß kein Teil dieses Grundes verkauft oder veräußert werden darf

c 3314/1970 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

d gelöscht

***** C *****

1 a 14619/1885

DIENSTBARKEIT , daß der Eigentümer verpflichtet ist, die Schloßgründe als öffentliche Parkanlagen zu belassen, zu diesem Zweck zu erhalten und die bestehenden Straßen und Fußwege stets offen zu lassen und keinen Teil dieser Gründe zu verkaufen oder zu veräußern, im übrigen es jedoch dem Eigentümer nicht verwehrt ist, Änderungen an den bestehenden Straßen, Fußwegen und Anlagen vorzunehmen, sowie auch aus Anlaß von Festlichkeiten, Unterhaltungen, Versammlungen und dgl. die Gründe ganz oder teilweise vorübergehend abzuplanken oder abzusperren, für Steiermärkische Landschaft (Urk.Tom. 71 Fol. 103)

2 aRang vom Tag der Eröffnung des Hauptbuches: Dienstbarkeit, daß der Eigentümer des Gst 652 an der östlichen Grenze ein nur auf Gst 652 hin zu öffnendes Tor anbringen und belassen darf, welches den Ausgang auf Gst 891 gewährt, hins Gst 891

3 a 2073/1944

DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Übergabestelle (Umspannstelle), der Duldung der Leitungen und Lüftungen sowie des Betretens der Übergabestelle hins Gst 687 für EZ 256 KG Jakomini

4 a 17302/1963

BESTANDRECHT an den in Pkt 1 Bestandvertrag 1962-04-15 bezeichneten Räumlichkeiten hins Gst 682 bis 2018-03-13 für Grazer Stadtwerke AG

7 a 29497/1997

DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, des Bestandes u Betriebes einer ND-Erdgashauptleitung auf Gst 695 ab 1997-01-01 auf immerwährende Zeit für GRAZER STADTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

8 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63101 Innere Stadt
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost

EINLAGEZAHL 416

Letzte TZ 28685/2002

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
603	Sonst(70)	854	
604	Sonst(70)	1012	
686/1	Sonst(70)	449	
688	Sonst(70)	323	
689	Sonst(70)	1436	
690/1	Sonst(70)	8215	

889/1 Sonst(10) 258
890/2 Sonst(10) 675
GESAMTFLÄCHE 13222

Legende:

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

1 a 14480/1988 Landschaftsschutzgebiet Gst 603 604 686/1 688 689 690/1
889/1 890/2

3 a 28685/2002 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser Baulichkeiten u
künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges in Graz hins Gst
603 604 686/1 688 689 690/1 889/1 890/2 IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE
(Bescheid Bundesdenkmalamt 2002-06-20, GZ: 40503/2/02)

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Glockenspielpl. 7 8010

a 31406/1876 1404/1877 Kaufvertrag 1875-12-10 Eigentumsrecht (Urk.Tom. 29
Fol. 271, Tom.13 Fol. 95)

b 3315/1970 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63101 Innere Stadt
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost

EINLAGEZAHL 474

Letzte TZ 28685/2002

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

592 Sonst(70) 1117

594 Sonst(70) 1304

GESAMTFLÄCHE 2421

Legende:

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

1 a 14481/1988 Landschaftsschutzgebiet Gst 592 594

2 a 28685/2002 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser Baulichkeiten u
künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges in Graz hins Gst
592 594 IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE
(Bescheid Bundesdenkmalamt 2002-06-20, GZ: 40.503/2/02)

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Rathaus 8010

a 1925/1930 Kaufvertrag 1930-03-28 Eigentumsrecht

b 3323/1970 Namensänderung

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63101 Innere Stadt
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost

EINLAGEZAHL 570

Letzte TZ 12608/2017

SCHLOSSBERGPLATEAU

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
716	Sonst(70)	376	
717	Sonst(70)	174	
718	Sonst(70)	314	
719	GST-Fläche	1404	
	Bauf.(10)	877	
	Sonst(70)	527	Schloßberg 5 Schloßberg 5a
720	Sonst(70)	799	
721	Sonst(70)	742	
722	Sonst(70)	1454	
723/1	Sonst(70)	1602	
723/2	Bauf.(10)	75	Schloßberg 6a
724	Sonst(70)	627	
725	Sonst(70)	544	
726	Sonst(70)	206	
727	Sonst(70)	1116	
728	Sonst(20)	35	
729	Sonst(70)	266	
730/1	GST-Fläche	1971	
	Bauf.(10)	1152	
	Bauf.(20)	268	
	Sonst(50)	551	Schloßberg 7
730/2	GST-Fläche	274	
	Bauf.(10)	273	
	Bauf.(20)	1	Schloßberg 8
731	Bauf.(10)	203	
732	Bauf.(10)	1278	
733	Bauf.(10)	89	Schloßberg 6
735	Sonst(70)	226	
736	Sonst(70)	213	
737	Sonst(70)	117	
738	Sonst(70)	5606	
739	GST-Fläche	1028	
	Wald(10)	879	
	Sonst(70)	149	
740	Sonst(70)	1188	
741	Sonst(70)	69	
893	Sonst(10)	654	
894	Sonst(10)	45	
896	Sonst(10)	373	
897	Sonst(10)	152	
GESAMTFLÄCHE		23220	

Legende:

- Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
- Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
- Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
- Sonst(20): Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)
- Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
- Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
- Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

- 2 a 14476/1988 12608/2017 Grazer Schloßberg Gst 716 717 718 719 720 721 722
723/1 723/2 724 725 726 727 728 729 730/1 730/2 731 732 733 735 736
737 738 739 740 741 893 894 896 897 ist geschützter Landschaftsteil
- b 28687/1989 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 186
Landtafel Steiermark
- 3 a 15247/2000 NATURDENKMAL auf Gst 735 736 738 739 893 899
(überschirmender Ahorn samt der den Baum umgebenden Fläche) gem
Bescheid 2000-05-24

(GZ: A 17-556/2000-1)

- 4 a 28685/2002 12608/2017 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser Baulichkeiten u künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges in Graz hins Gst 716 717 718 719 720 721 722 723/1 723/2 724 725 726 727 728 729 730/2 731 732 733 735 736 737 738 739 740 741 893 894 896 897 IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE (Bescheid Bundesdenkmalamt 2002-06-20, GZ: 40.503/2/02)

5 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Magistrat Graz, Präsidialabteilung-Zivilrechtsreferat, Graz-Rathaus 8011

- a 15507/1892 Kaufvertrag 1892-04-07 Eigentumsrecht
- b 28687/1989 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 186 Landtafel Steiermark
- c 9090/2017 Namensänderung

***** C *****

1 a 17302/1963

BESTANDRECHT gem Pkt 1 Bestandvertrag 1962-04-15 hins Gst 728 730/2 bis 2018-03-13 für Grazer Stadtwerke AG

- b 28687/1989 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 186 Landtafel Steiermark

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63101 Innere Stadt
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost

EINLAGEZAHL 600

Letzte TZ 4150/2021

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
694		GST-Fläche	292	
		Bauf.(10)	91	
		Bauf.(20)	201	Schloßberg 2
712		GST-Fläche	1214	
		Bauf.(10)	48	
		Sonst(70)	1166	
GESAMTFLÄCHE			1506	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

- 2 a 14479/1988 32679/1995 Landschaftsschutzgebiet Gst 694 712
- b 27306/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 415
- 3 a 28685/2002 Erhaltung der Gartenanlagen, diverser Baulichkeiten u künstlicher Bodeninformationen je des Schlossberges in Graz hins Gst 694 712
- b 27306/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 415

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Glockenspielpl. 7 8010

- a 14619/1885 Urkunde 1885-04-17 Eigentumsrecht (Urk.Tom. 71 Fol. 103)
- b 14619/1885 Eigentumsbeschränkung, daß kein Teil dieses Grundes verkauft oder veräußert werden darf
- c 27306/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 415

***** C *****

1 a 14619/1885

DIENSTBARKEIT , daß der Eigentümer verpflichtet ist, die Schloßgründe als öffentliche Parkanlagen zu belassen, zu diesem Zweck zu erhalten und die bestehenden Straßen und Fußwege stets offen zu lassen und keinen Teil dieser Gründe zu verkaufen oder zu veräußern, im übrigen es jedoch dem Eigentümer nicht verwehrt ist, Änderungen an den bestehenden Straßen, Fußwegen und Anlagen vorzunehmen, sowie auch aus Anlaß von Festlichkeiten, Unterhaltungen, Versammlungen und dgl. die Gründe ganz oder teilweise vorübergehend abzuplanken oder abzusperren, für Steiermärkische Landschaft (Urk.Tom. 71 Fol. 103)

b 27306/2003 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 415

2 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.

Einräumung der Grunddienstbarkeit

2.1.

Die Dienstbarkeitsgeberin räumt hiermit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf den Grundstücken

723/1	EZ 570
706	EZ 415
708	EZ 415
904/1	EZ 415
704	EZ 415
744	EZ 415
904/2	EZ 415
712	EZ 600
719	EZ 570
723/1	EZ 570
722	EZ 570
730/1	EZ 570
738	EZ 570
736	EZ 570
735	EZ 570
732	EZ 570
893	EZ 570
900	EZ 415
752	EZ 415
894	EZ 570
755	EZ 415

730/1	EZ 570
719	EZ 570
890/2	EZ 416
688	EZ 416
689	EZ 416
889/1	EZ 416
690/1	EZ 416
714	EZ 415
696	EZ 415
694	EZ 600
693	EZ 415
698	EZ 415
597	EZ 379
595	EZ 379
594	EZ 474

gemäß dem als Beilage 1 angeschlossenen Lageplan einen Hochbehälter inkl. Trinkwassernetz zu errichten bzw. dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern und zu diesem Zweck die dienenden Grundstücke jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

2.2.

Weiters räumt die Dienstbarkeitsgeberin hiemit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein auf den vorgenannten Grundstücken und EZzen gemäß 2.1. und dem beigefügten Lageplan (Bestandsplan) ein Trinkwasserleitungsnetz bis zum Standort des neuen Hochbehälters zu errichten bzw. dauernd zu belassen, (Plan neu) zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern und zu diesem Zweck das dienende Grundstück jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

2.3.

Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

2.4.

Diese Dienstbarkeit bleibt auf die in der Beilage 1 markierten Teilflächen der dienenden Grundstücke der vorgenannten Liegenschaften gem. Punkt 2.1. beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand der Liegenschaften.

Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teilflächen der Grundstücke, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

3.

Verpflichtung der Dienstbarkeitsgeberin

3.1.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlagen zur Folge haben könnte. Die Errichtung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von zwei Metern beiderseits der Leitungssachse ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache mit und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsnehmerin möglich.

3.2.

Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt bereits jetzt ihre Zustimmung zur Verlegung von zukünftigen Anschlussleitungen, abzweigend von der im Vertragspunkt 2. genannten Leitungen durch die Dienstbarkeitsnehmerin oder deren Rechtsnachfolger und verpflichtet sich, die diesbezüglichen Urkunden und Anträge in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und diese Verpflichtung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke der zu überbinden.

3.3.

Sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, insbesondere Naturschutz und Denkmalschutz, für diese Dienstbarkeit sind auf Kosten und Gefahr der Dienstbarkeitsnehmerin zu erwirken. Die künftige Instandhaltung hat ausschließlich auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen. Mit allen Nutzern am Schloßberg ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Begehung durchzuführen. Die Rekultivierung ist auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin im vorherigen Einvernehmen mit der GBG und Holding Grünraum bzw. im Sinne der behördlichen Auflagen durchzuführen.

3.4.

Die Dienstbarkeitsnehmerin haftet für alle durch den Betrieb des Hochbehälters und der Leitungen bzw. während der Bauphase entstehenden Personen und Sachschäden und verpflichtet sich die Holding Graz die Dienstbarkeitsgeberin im Hinblick auf eventuell auftretende Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

3.5.

Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses — aus welchen Gründen immer — steht der Dienstbarkeitsnehmerin für getätigte Investitionen keine Entschädigung zu.

4.

Bewertung der Dienstbarkeiten

4.1.

Für die Einräumung der vorstehenden Dienstbarkeiten wird von den Vertragsparteien keine Entschädigung festgesetzt.

5.

Aufsandungserklärung für das Grundbuch

5.1.

Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch der KG Innere Stadt beim Bezirksgericht Graz-Ost:

5.1.1.

in EZ 570 die Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung eines Hochbehälters auf dem Grundstück 738 gemäß Plan

5.1.2.

in den EZZ

723/1	EZ 570
706	EZ 415
708	EZ 415
904/1	EZ 415
704	EZ 415
744	EZ 415
904/2	EZ 415
712	EZ 600
719	EZ 570
723/1	EZ 570
722	EZ 570
730/1	EZ 570
738	EZ 570
736	EZ 570
735	EZ 570
732	EZ 570
893	EZ 570
900	EZ 415
752	EZ 415
894	EZ 570
755	EZ 415
730/1	EZ 570
719	EZ 570

890/2	EZ 416
688	EZ 416
689	EZ 416
889/1	EZ 416
690/1	EZ 416
714	EZ 415
696	EZ 415
694	EZ 600
693	EZ 415
698	EZ 415
597	EZ 379
595	EZ 379
594	EZ 474

die Einverleibung der Dienstbarkeit eines Wasserleitungsnetzes inkl. Nebenanlagen auf den Grundstücken je nach Inhalt des Punktes 2.2. dieses Vertrages und Planes zugunsten der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 543090).

5.2.

Das Gesuch um Verbücherung dieses Vertrages kann einseitig von jeder Vertragspartei gestellt werden.

6.

Kosten und Gebühren, Anweisung

6.1.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfälligen sonstigen Abgaben einschließlich der zukünftigen Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch gehen zu Lasten der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und Beratung trägt jede Partei für sich.

6.2.

Die Vertragsparteien erteilen an den Urkundenverfasser als hiermit von ihnen einvernehmlich und unwiderruflich bestelltem Treuhänder die einseitig unwiderrufliche Anweisung, für diesen Vertrag die Selbstberechnung der Hundertsatzgebühr vorzunehmen, und die Hundertsatzgebühr zum Fälligkeitstermin an das zuständige Finanzamt zu überweisen.

7.

Weitere Erklärungen

7.1.

Sollten zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Erklärungen der Vertragsparteien erforderlich sein, so verpflichten sich diese, solche Erklärungen über jederzeitige Aufforderung umgehend in der jeweils erforderlichen Form abzugeben.

7.2.

Die Vertragspartnerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten der Vertragspartnerin ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

8.

Urkunde

Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH auszufolgen, während die Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte Kopie erhält.

Graz, am

Graz, am

Für die Dienstbarkeitsgeberin:

Für die Stadt Graz:

Gefertigt auf Grund

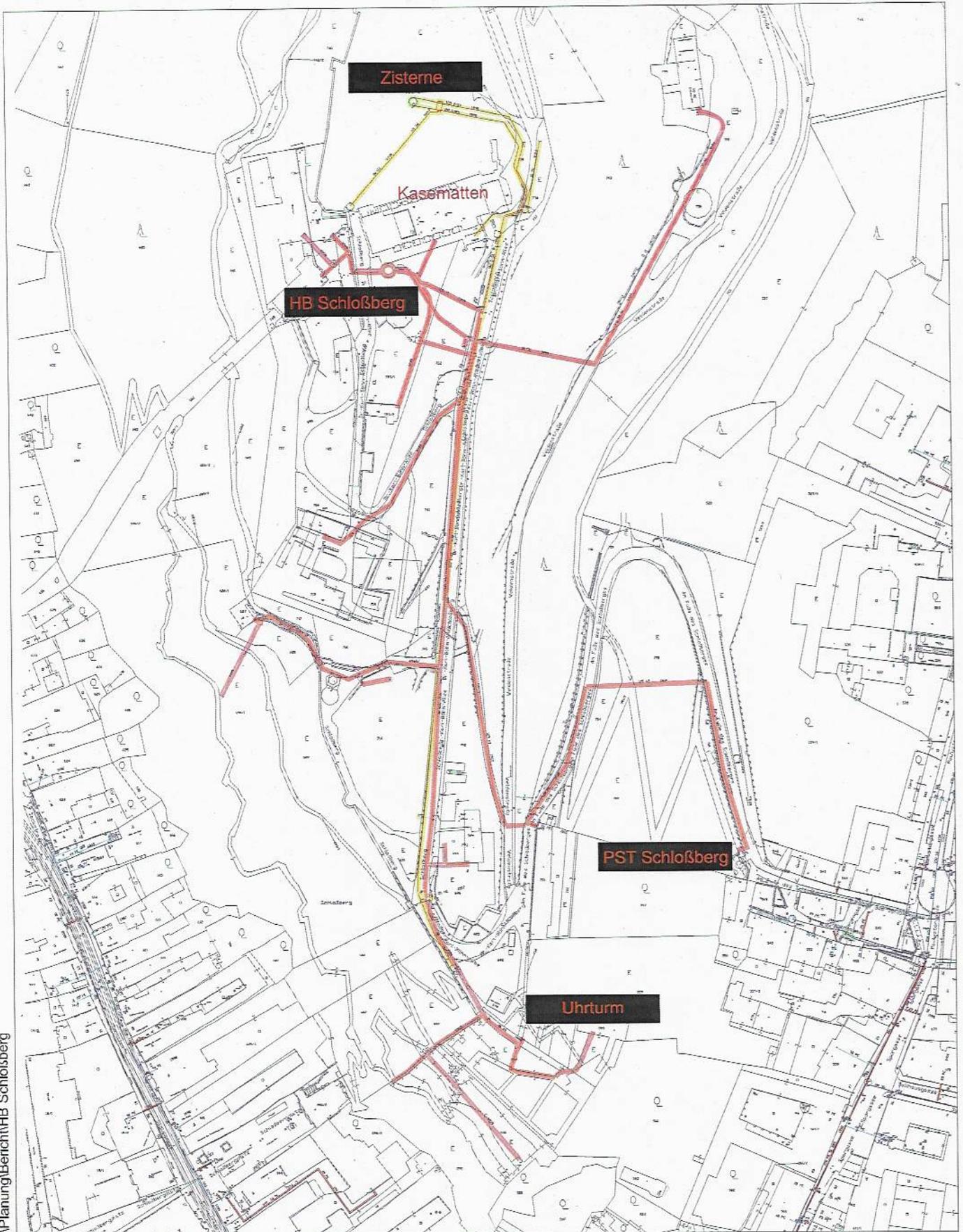
eines Gemeinderatsbeschlusses

vom

GZ: A 8/4 – 156257/2022

Die Bürgermeisterin:

Für die Dienstbarkeitsnehmerin:



GRAZ
WASSERWIRTSCHAFT

KG.:
Innere Stadt
(63101)

LEGENDE:

übernommene Wasserversorgungsleitungen
übernommene Löschwasserleitungen
nicht übernommene Löschwasserleitungen

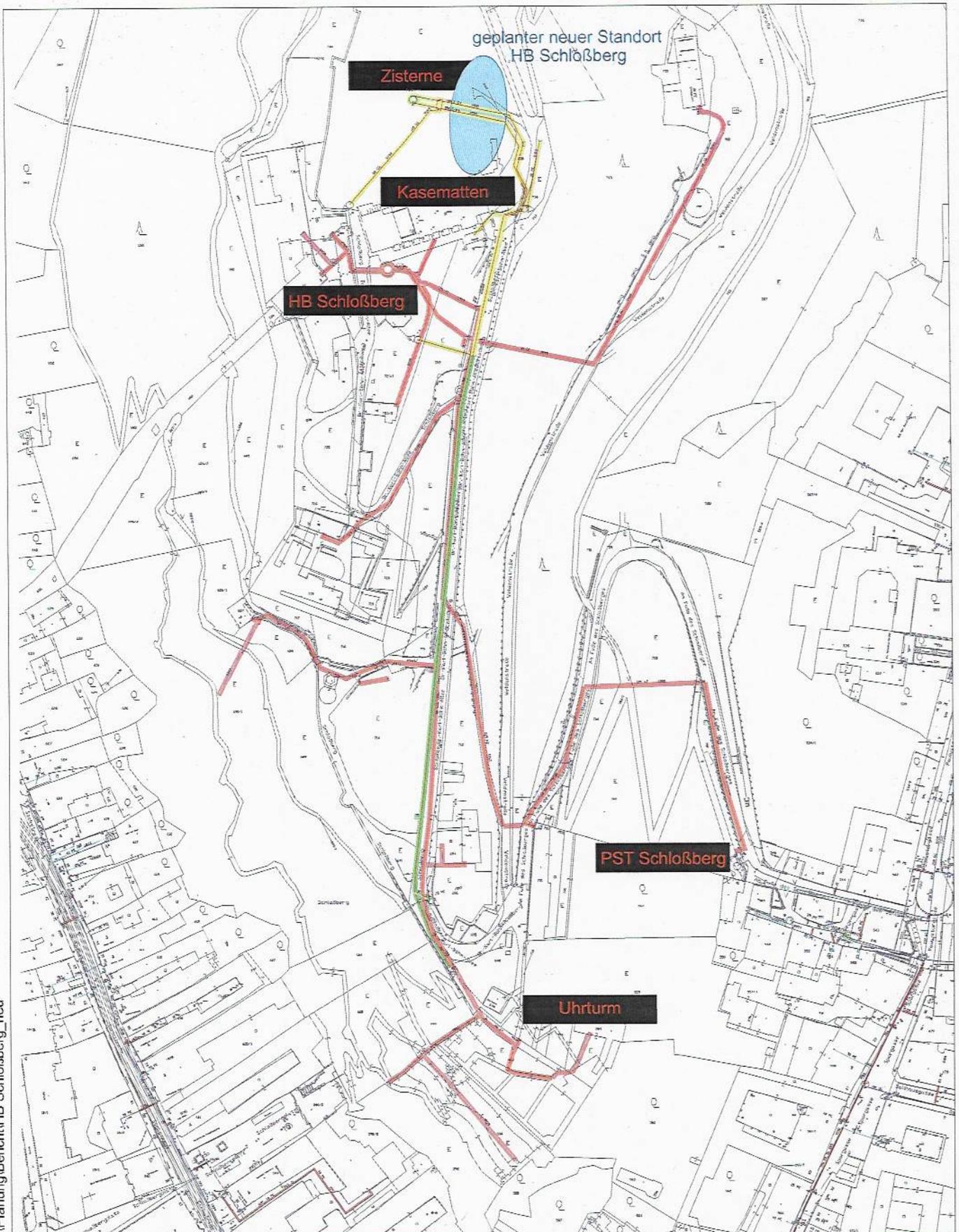


HB Schloßberg

Graz, Oktober 2023

M 1:2000

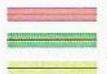




KG.:
Innere Stadt
(63101)

LEGENDE:

übernommene Wasserversorgungsleitungen
übernommene Löschwasserleitungen
nicht übernommene Löschwasserleitungen



HB Schloßberg



	Signiert von	Glauninger Martin
	Zertifikat	CN=Glauninger Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-23T14:30:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-27T10:35:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-27T11:31:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-27T11:46:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-27T18:21:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.